

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.03.2019  
„Nachbewilligung für die Baumaßnahme , Kinder- und Familienzentrum  
Grolland““**

**A. Problem**

Am Standort Kita Grolland Am Vorfeld 27 in der Trägerschaft von KiTa Bremen werden 67 Plätze in 4 Gruppen für 3-<6-Jährige angeboten. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Vollausslastung der Gruppen mit 20 Kindern je Gruppe in der Betreuungsart 3-<6 sowie eine Betreuung unter 3-Jähriger am Standort Am Vorfeld 27 nicht möglich.

Um angemeldeten Rechtsansprüchen 0-<6-jähriger Kinder im Ortsteil Grolland entgegenzukommen, wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/17 der Neubau einer Kindertagesstätte an diesem Standort als Kinder- und Familienzentrum Grolland – KuFZ Grolland – avisiert. Dieser wurde im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderprogramms (KInvFG I) in die Projektliste mit aufgenommen (Senat 16.02.2016). Hierfür wurden in einer ersten Schätzung Mittel i.H.v. 3,46 Mio. € eingeplant.

2017 wurde als Interimslösung zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe bis zur Fertigstellung des Neubaus eine Mobilbauanlage zur Betreuung weiterer 2 Gruppen in der Dependence zur Kita Grolland auf dem Gelände der Grundschule Grolland aufgestellt sowie eine Studie zur Prüfung der Umsetzung eines Ersatz- und Erweiterungsbaus der Kita Grolland bei Immobilien Bremen in Auftrag gegeben. Aufgrund von standortbezogenen Gegebenheiten stellte sich heraus, dass der zulässige Fertigstellungstermin auf Basis der Bundesvorgabe im KInvFG I (Bauabnahme bis 31.12.2020) nicht möglich war. Daher wurde das Projekt KuFZ Grolland durch Maßnahmentausch aus dieser Finanzierungsvariante herausgelöst und in den Finanzierungsplan des Produktplans Kinder und Bildung mit einem Mittelbedarf von 3,46 Mio. € aufgenommen.

Nunmehr liegen die Ergebnisse aus der erweiterten ES-Bau vor. Diese weist einen Bedarf für die Baumaßnahme i.H.v. 6,558 Mio. € aus. Gegenüber der bisherigen Mittelplanung entstehen Mehrkosten i.H.v. 3,098 Mio. €, die zum einen aus Preissteigerungen und zum anderen aus Kosten resultieren, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht oder nicht in ausreichender Höhe angesetzt wurden. Dies betrifft die Kosten festverbauter Ausstattungsgegenstände im Gebäude, der Kampfmittel- und Schadstoffbeseitigung, die erst im weiteren Planungsverfahren identifiziert werden konnten, des erhöhten Aufwands für Gründung und Entwässerung sowie Mehrkosten im Außenraum, die im Wesentlichen aus einer nicht überbaubaren, den Baubereich umlaufenden Gasleitung und damit erhöhtem Aufwand für den Hoch- und Tiefbau sowie Baustelleneinrichtung resultieren.

Hinzu kommt eine weitere Kostensteigerung von insgesamt 15,1% (0,834 Mio. €) auf einzelne Kostengruppen, analog vergleichbarer zuletzt für das GÜ-Verfahren ausgeschriebener Bauprojekte der Kindertagesbetreuung, resultierend aus dem bisher noch nicht eingeplanten gemittelten GÜ-Zuschlag von ca. 12,5% und der 2,6% Differenz zwischen der seitens SF festgelegten Preissteigerung (2,2%) und der aktuellen Preissteigerung (4,8% lt. Statistischen Landesamt).

In der Summe entstehen somit Mehrkosten i.H.v. 3,932 Mio. € .

Es ist zu erwarten, dass auch weitere Projekte von dieser Kostensteigerungsproblematik betroffen sein werden. (z. B. Fährer Flur, Grolland, Theodor-Billroth-Straße und August-Bebel-Allee).

## B. Lösung

Für die bestehende Kindertageseinrichtung soll auf dem Gelände der Grundschule Grolland ein Ersatz- und Erweiterungsbau für 6 Gruppen mit Kinder- und Familienzentrum von einem Generalübernehmer (GÜ) errichtet werden. Auf diese Weise lässt sich ein durchgängiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 10 an einem Standort abbilden und die Platzkapazitäten des Altstandortes sowie des Mobilbaus im Ersatz- und Erweiterungsbau verstetigt werden. Schule und Kita haben ein ähnliches Profil und die bereits laufende positive Zusammenarbeit wird mit einem Neubau der Kita an diesem Standort weiter befördert. Darüber hinaus ist mit der Abendnutzung einer perspektivisch zu errichtenden Mensa, die Schule und Kita baulich verbinden soll, auch eine Öffnung in den Stadtteil denkbar. Die Ortspolitik begrüßt die Planungen am gewählten Standort Grundschule Grolland. Die Senatorin für Kinder und Bildung empfiehlt, das Projekt Kinder- und Familienzentrum Grolland am ausgewählten, positiv geprüften und politisch mitgetragenen Standort auf dem Gelände der Grundschule Grolland umzusetzen und die Finanzierung sicherzustellen.

## C. Alternativen

Aus der genehmigten Standzeit der Mobilbauten sowie dem anhaltenden Bedarf an Kindertagesbetreuung in Grolland ergibt sich ein Umsetzungszwang des Projekts an dem gewählten Standort. Umplanungen in Form von Umsetzungsprüfungen an anderen Standorten würden neben dem zeitlichen Verzug und damit Rückbauerfordernis der Mobilbauten voraussichtlich nicht zu einer wesentlichen Kostenreduzierung führen, zumal dann weitere Planungsmittel erforderlich wären und auch an Alternativstandorten ggf. von erschwerenden Bedingungen ausgegangen werden muss und es zu Klagen gegen die Stadtgemeinde Bremen aufgrund nicht erfüllter Rechtsansprüche kommen kann. Des Weiteren würde die pädagogisch sinnvolle konzeptionelle und örtliche Verknüpfung von Schule und Kita durch einen Standortwechsel erschwert bzw. aufgegeben.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

In Summe sind für das Gesamtprojekt Mehrkosten i.H.v. 3,932 Mio. € zu erwarten.

Insgesamt stellen sich die Bedarfe auf die Jahre 2018-2021 verteilt wie folgt dar:

Beträge in Mio. €	<i>Ist 2018</i>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020 *</b>	<b>Planung 2021 *</b>	<b>Gesamt</b>
bereits im PPL 21 berücksichtigt	0,060	0,900	1,000	1,500	3,460
Gesamtbedarf neu (Grundlage: erweiterte ES-Bau)	0,060	0,900	3,340	3,092	7,392
<b>Differenz zur bisherigen Planung (Mehrbedarf)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2,340</b>	<b>1,592</b>	<b>3,932</b>

\* Bedarf der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung

Da für diese Maßnahme bisher keine Verpflichtungsermächtigung erteilt wurde, wird jetzt eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 6,432 Mio. € benötigt.

Die dargestellten Mehrbedarfe in 2020 – 2021 i.H.v. 3,932 Mio. € können nicht innerhalb des Produktplans Kinder und Bildung erbracht werden. Zur Finanzierung der Jahre 2020-2021 ist eine Vorabdotierung notwendig, da die Maßnahme nicht im Rahmen der aktuellen

maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gedeckt ist. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass im Haushalt der Stadtgemeinde bereits Vorbelastungs-/Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 39,839 Mio. € in 2020 und 43,010 Mio. € in 2021 bestehen (Stand: 28.01.2019). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Kinder beiderlei Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt die im Rahmen der Kita-Ausbauplanung mit dem Projekt Kinder- und Familienzentrum Grolland entstehenden Mehrkosten zur Kenntnis.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrbedarfe für diese Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen ausschließlich durch entsprechende Prioritätensetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/21 darstellbar sind.

Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung sowie der Vorabdotierung der Mittel im Haushalt der Stadtgemeinde für die Mehrbedarfe des Kinder- und Familienzentrums Grolland in Höhe von 2,340 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 und 1,592 Mio. € für das Jahr 2021 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.